

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntniße vom 13. Mai 1864, Z. 2111, das Verbot der weiteren Verbreitung der Druckschrift „Polska y svete slovanském. Podává Prechovsky. V Praze nákladem spisovatelovym, tiskem Rohlička a Sieverse 1864“ wegen des darin enthaltenen Verbrechens des Hochverrathes § 58 ad e St. G. nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 N. G. ausgesprochen.

(42—9)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 15. Dezember 1863.

1. Dem Franz Höcher, Wundarzt zu Preßburg, auf die Erfindung eines sogenannten „Solitär-Dampfbade-Apparates“ für eine einzelne Person, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Franz Jakob Jacquier, Mechaniker in der Zucker- und Spiritus-Fabrik zu Groß-Sreelowitz in Mähren, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens der Reinigung des auf 25 Grad Beaumé verdampften Rübensaftes, sowie der auf den gleichen Concentrationsgrad verdünnten Nachprodukte, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Franz Simon, Mechaniker in Wien, Landstraße, Hauptstraße Nr. 109, auf die Erfindung einer Würfelschneidmaschine für Speck und andere Materialen, für die Dauer eines Jahres.

Am 16. Dezember 1863.

4. Dem Karl Maader, Ingenieur der k. k. priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft in Wien, Wieden, Heugasse Nr. 2, auf die Erfindung eines Eisenbahnkarens für nur einen Schienenstrang, genannt „Maderon“, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. Dezember 1863.

5. Dem Jakob Zboril, Handelsmann in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 2 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugungsart von Leuchtgas, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. Dezember 1863.

6. Dem A. M. Pollak, k. k. priv. Zündwaarenfabrikanten in Wien, Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 6, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündwaaren, für die Dauer von drei Jahren.

7. Dem S. Hauser, Kaufmann in Wien, Wieden, Klagbaumgasse Nr. 3, auf eine Verbesserung der Lederschmiere, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 4, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. Dezember 1863.

1. Das dem Peter Arnhofer, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Häckselmaschine, unterm 4. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 18. Dezember 1863.

2. Das dem Heinrich Hofer, auf die Erfindung einer Maschine, welche als Regulirungs-Apparat beim Zwickeln aller zum Spinnen bestimmter Faserstoffe verwendbar sei, unterm 30. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

3. Das dem August Kößlin und Anton Battig, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems eines Eisenbahn-Oberbaues ohne Holz, unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Harmel Freres, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Wollstreichgarn-Spinnmaschinen, unterm 17. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 19. Dezember 1863.

5. Das dem Ferdinand Schlager, auf die Erfindung einer Farbenreibmaschine, unterm 13. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Johann Straberger und Ludwig Schuster, auf die Erfindung eines hydraulischen Cements, welcher auf mechanischem und chemischem Wege erzeugt werde, unterm 5. Dezember 1856 ertheilte, seither an Dr. Alexander Curti übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

7. Das dem Jakob Urbös, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Gaserzeugungs-Apparates, unterm 20. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. Dezember 1863.

8. Das dem Eugen Vincenzi, auf die Erfindung von Signalapparaten zur Vermeidung eines Zusammenstoßes von Eisenbahnzügen, unterm 23. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten, vierten und fünften Jahres.

9. Das dem Johann Niebauer, auf die Erfindung eines Haardöses, unterm 9. Dezember 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

10. Das den Alois Picher und Wilhelm Geraus, auf eine Erfindung eines eigenthümlichen Maschinenofens, unterm 20. Dezember 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Daniel Hooibrenk, auf eine Verbesserung in der Cultur des Weinstockes, unterm 10. Dezember 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

(194—3)

**Kundmachung.**

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. April d. J. die Anwerbung eines Freiwilligen-Corps von beiläufig 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen in der österr. Monarchie für mexikanische Kriegsdienste allergnädigst zu bewilligen und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. Mai d. J. die Bestimmungen zu genehmigen geruht, unter welchen die Anwerbung dieses Freiwilligen-Corps in den k. k. Staaten, und zwar durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee und durch Anwerbung aus der Population gestattet wird.

In ersterer Beziehung wird die einschlägige Aufforderung von Seite der k. k. Militärbehörden ergehen. Für die durch Anwerbung aus der Population Aufzubringenden werden die Bezirksbehörden die Kundmachungen unter Eröffnung der dießfälligen Zusicherungen und Bedingungen erlassen.

Die Anwerbung der Mannschaft selbst wird durch das k. k. Ergänzungsbezirks-Kommando vorgenommen werden, welches damit mit 15. Juli 1864 beginnen, und falls die Anwerbungen nicht schon früher eingestellt werden sollten, solche mit 15. Jänner 1865 schließen wird.

Vom k. k. Landespräsidium in Laibach am 28. Mai 1864.

(197—2)

Nr. 279 praes.

**Minuendo = Lizitation.**

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am

13. Juni 1864,

Vormittags 10 Uhr, die Minuendo-Lizitation zur Lieferung der nachstehenden Artikel für das k. k. Gefangenhäus abgehalten werden, und zwar:

- 90 Ellen graues, genehtes Tuch  $\frac{1}{4}$  Breite;
- 1540 Ellen  $\frac{3}{4}$  breite, ungebleichte Leinwand;
- 850 Ellen  $\frac{1}{4}$  breite Zwillich-Leinwand;
- 135 Duzend starke, schwarz-beinene Knöpfe;
- 112  $\frac{1}{2}$  Duzend starke, weiß-beinene Knöpfe;
- 28 Pfund 14 Loth grauen Nähzwirn;
- 60 Stück Winterkochen à 4  $\frac{1}{2}$  Pfund;
- 25 Duzend gelbe Eisendrahtasteln;
- Das gesammte Materiale zu 80 Paar Schuhen;
- 10 Stück Nieteisen (Springer) sammt 1  $\frac{1}{2}$  Schuh langer Kette à 4 Pfund;
- 40 Paar Riemen sammt Schnallen für Fuß-eisen.

Das Zugehör auf einen Chorrod für die Kapelle, nemlich:

- 4  $\frac{1}{2}$  Elle feine Leinwand;
- 5 Ellen breite Spizen;
- 4 Ellen schmale Spizen;
- 2 Ellen Band;
- Der nöthige Nähzwirn.

Zu dieser Lizitation werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß die Muster zu den zu liefernden Artikeln und die Lizitationsbedingungen, worunter die Verpflichtung zum Erlage des 10% Badiums, bei dem landesgerichtlichen Expedite eingesehen werden können.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Laibach am 31. Mai 1864.

(198—1)

Nr. 1813.

**Lizitations = Kundmachung.**

Der hohe königliche dalm.-croat.-slav. Statthaltereirath hat mit Erlaß vom 23. Mai l. J., Nr. 7640/1785 angeordnet, daß hinsichtlich einiger an dem Straßhause zu Lepoglava in Ausführung zu bringenden Conservations-Arbeiten eine Lizitations-Verhandlung im Wege schriftlicher Anbote bei der gefertigten königl. Landesbaudirektion vorgenommen werde.

Der bezüglich adjustirte Gesamt-Fiskalpreis beziffert sich auf 5671 fl. 56 kr. Dest. W., und es werden Diejenigen, welche Anbote zu machen wünschen, hiemit geziemend eingeladen, ihre schriftlichen Offerte

bis 20. Juni l. J.

bei dem Einreichungsprotokolle dieser Baudirektion einzubringen.

Jedes Offert muß, wenn es angenommen werden soll:

- a) mit dem klassenmäßigen Stempel und mit dem 5% Keugelde von obiger Summe im Betrage von 284 fl. öst. W. versehen sein, und die Erklärung enthalten, daß dem Anbotsteller sowohl die in Ausführung zu bringenden Conservations-Arbeiten als auch die bezüglichlichen Lizitations-Grundlagen, als: Die Pläne, die Einheitspreise, die summarischen Kostenüberschläge und die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse vollkommen bekannt sind, und dieselben genau einhalten wolle.

- b) Jene Summe, um welche die Gesamtherstellung übernommen werden will, muß sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben im Offerte genau ausgedrückt, endlich dieses von dem Anbotsteller unter Angabe seiner Beschäftigung und seines Wohnortes mit dem Vor- und Zunamen unterschrieben sein.

Die bezüglichlichen Baugrundlagen können bis zum Tage der Offert-Verhandlung hieramts eingesehen werden.

Königliche Croat.-slav. Landesbaudirektion.  
Ugram 1. Juni 1864.

(199)

Nr. 691.

**Konkurs = Verlautbarung.**

An der hiesigen theologischen Diözesan-Lehranstalt ist das Lehramt der Pastoral-Theologie mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Behufs der Wiederbesetzung dieses Lehramtes wird der Konkurs hierorts den 13. und 14. Oktober l. J.

abgehalten werden.

Jene Priester, welche dafür zu konkurriren gedenken, haben am Vortage der Konkursprüfung sich in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei unter Ueberreichung ihrer vorschristmäßig gestempelten, gehörig dokumentirten Bittgesuche anzumelden, Tags darauf, um 8 Uhr Vormittags, zur schriftlichen Konkursprüfung in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei zu erscheinen und am zweiten Konkurstage zur bestimmten Stunde über einen beliebigen, selbstgewählten Gegenstand einen mündlichen Vortrag in slovenischer Sprache zu halten.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 1. Juni 1864.